

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 11. Mai 2022

### Botschaft und Antrag zur Wahl der Revisionsstelle

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für die Wahl der Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen.

#### 1 Sachverhalt

Die Synode erhält mit der neuen Landeskirchenverfassung eine neue Kompetenz: Sie hat die Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen zu wählen (§ 23 Abs. 2 Ziff. 6 LKV). Diese Zuweisung der Kompetenz an das oberste Organ der Landeskirche entspricht der zivilrechtlichen Zuständigkeit der Generalversammlung, die Revisionsstelle für das Unternehmen zu wählen (Art. 730 Abs. 1 OR).

Über Jahrzehnte hat der vom Kirchenrat beauftragte Revisor für die Kirchengemeinderechnungen auch die Rechnung der Landeskirche geprüft. 2009 wollte der Kirchenrat die Wirtschaftsprüfung der eigenen Rechnungen an ein Revisionsunternehmen vergeben, das nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes staatlich beaufsichtigt wird. Er schrieb das Mandat für eine eingeschränkte Revision im Freihandverfahren aus. Der Auftrag ging an das Thurgauer Büro TWS Confides mit Sitz in Tägerwilen und Zweitsitz in Frauenfeld.

2022 obliegt es nun erstmals der Synode, die Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen zu wählen.

#### 2 Erwägungen

TWS Confides ist seit 2010 für die Revision der Landeskirchenrechnung tätig. Die Mandatsleitung hatte in den Jahren 2010 – 2015 Frau Suzanna Lepen, seit 2016 hat sie Herr Willi Gubser. Mit den zwei Mandatsleitern waren jeweils wechselnde Revisionsassistentinnen und -assistenten tätig. Die kritisch-konstruktive Revisionstätigkeit von Frau Lepen und Herrn Gubser hat für die Rechnungsführung der Landeskirche wichtige Fortschritte gebracht. Die ganze Struktur der Rechnungsführung einschliesslich des internen Kontrollsystems ist nicht zuletzt dank ihrer Unterstützung auf ein hohes Niveau gelangt.

Es war für die Arbeit der Revisionsstelle ein Glücksfall, dass TWS Confides mit Frau Lepen und Herrn Gubser engagierte Katholiken zur Verfügung stellte, die ein spürbares Interesse an diesem aussergewöhnlichen Mandat zeigten und sich mit den vielen Besonderheiten der katholischen Kirchenstruktur rasch zurechtfinden. Dazu diente auch der Umstand, dass TWS Confides neben der Landeskirche auch für das Kloster Fischingen und einige Jahre für die Caritas Thurgau als Revisionsstelle arbeitete.

Der Kirchenrat möchte das Mandat gerne weiterhin an TWS Confides vergeben und beantragt der Synode daher, TWS Confides als Revisionsstelle für die Jahresrechnungen 2022 bis 2026 zu wählen.

Nach neuem Revisionsrecht darf bei ordentlichen Revisionen die Person, welche die Revision leitet, ein Mandat längstens während sieben Jahren ausführen; sie darf das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch (Abkühlfrist) von drei Jahren wieder aufnehmen (Art. 730 a Abs. 2 OR). Die Pflicht zur Rotation bezieht sich nicht auf die Revisionsstelle (sogenannte externe Rotation), sondern nur auf diejenige Person, welche die Revision leitet (sogenannte interne Rotation). Die interne Rotation dient der Unabhängigkeit der Revisionsstelle gegenüber dem geprüften Unternehmen.

Bei der eingeschränkten Revision, wie sie die Landeskirche verlangt, besteht keine Rotationspflicht. Aber auch bei der eingeschränkten Revision gilt der Grundsatz, dass die Revisionsstelle unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden muss (Art. 729 Abs. 1 OR). Deshalb soll hier transparent gemacht werden, dass der Wechsel von Herrn Gubser in Planung ist: Er soll noch bis zu seiner Pensionierung 2024 Mandatsleiter für die Landeskirche bleiben und damit neun statt sieben Jahre die Funktion innehaben. Der Wechsel soll dann 2024 erfolgen.

### 3 Antrag

Der Kirchenrat beantragt:

Die Synode möge das Büro TWS Confides mit Sitz in Tägerwilten TG gestützt auf § 23 Abs. 2 Ziff. 6 LKV (RB 188.21) als Revisionsstelle für die landeskirchlichen Rechnungen sowie für die vom Kirchenrat verwalteten Fonds und Stiftungen für die Amtsperiode 2022-2026 wählen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

*Cyrill Bischof*

*Urs Brosi*

#### Information zur TWS Confides:

Gründung im Jahr 2005 mit Domizil in Tägerwilten • Gründungsteam aus Mitarbeitenden der Ernst & Young AG, Kreuzlingen • 2013 Aufbau Niederlassung Frauenfeld • Klassisches Treuhandunternehmen Treuhand, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung (TWS) • Mitglied von EXPERTsuisse und der Schweizerischen Revisionsgesellschaft • 21 Mitarbeitende • mehr als 769 Kunden • Geschäftsleitung bestehend aus: Patrick Baumgartner, Ralf Bommeli, Willi Gubser, Jürg Raschle, Andreas Rüsche, Marc Rüsche • [www.tws.ch](http://www.tws.ch)